



Ausbauoffensive Schulische Tagesbetreuung

Information für alle Eltern und Erziehungsberechtigten

Vorwort

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte!

Die Kinderbetreuung hat für das Land Tirol einen hohen Stellenwert. Neben den zahlreichen (alterserweiterten) Kindergärten und Horten, die seit vielen Jahren bestehen, hat sich auch die schulische Tagesbetreuung sehr bewährt.

Die Einführung der schulischen Tagesbetreuung kann als Beispiel für die gelungene Anpassung der Institution Schule an gesellschaftliche Änderungen gewertet werden. Im Mittelpunkt stehen die Bedürfnisse der Kinder und Eltern.

Das Land Tirol hat es sich zum Ziel gesetzt, das Angebot der ganztägigen Schulformen und der schulischen Tagesbetreuung an öffentlichen, allgemein bildenden Pflichtschulen weiter auszubauen, sowohl die Anzahl der Betreuungsplätze als auch die Betreuungsdauer sollen ausgeweitet werden.

Aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Land Tirol und dem Bund stehen dafür in den Schuljahren 2011/12 bis 2014/15 insgesamt knapp 17 Millionen Euro zur Verfügung.

Daher wird auch im Schuljahr 2013/14 wieder eine schulische Tagesbetreuung angeboten, wenn sich durch die Anmeldungen an Ihrer Schule ein ausreichender Bedarf ergibt. Tirols Kinder sind an ihrer Schule in einer vertrauten Umgebung und bei den Pädagoginnen und Pädagogen in besten Händen. Sie lernen nicht nur lesen, schreiben und rechnen, sondern mit Engagement und Einsatz werden ihre Talente gefördert und das Rüstzeug für ein chancenreiches Leben vermittelt.

Sollte Ihr Kind im Schuljahr 2013/14 eine schulische Tagesbetreuung benötigen, so ist jetzt die Zeit zur Anmeldung gekommen!

Herzlichst Ihre



Dr. Beate Palfrader

Merkblatt

Anmeldung zur Betreuung

Wenn Sie Ihr Kind zur schulischen Tagesbetreuung anmelden möchten, dann geben Sie bitte je eine Anmeldung pro Kind in Ihrer Schule bis spätestens **30. April 2013** ab.

Ihre Anmeldung zur schulischen Tagesbetreuung bedeutet allerdings nicht automatisch, dass an Ihrer Schule eine Tagesbetreuung zustande kommt. Sollte in Ihrer Gemeinde eine gleichwertige Alternative, zum Beispiel ein Hort oder ein alterserweiterter Kindergarten, bestehen, so muss die Gemeinde keine schulische Tagesbetreuung einrichten.

Zur Anmeldung ist es nicht mehr erforderlich, dass Sie Angaben darüber machen, an welchen und wie vielen Tagen pro Woche Ihr Kind eine schulische Tagesbetreuung braucht. Sie müssen lediglich mitteilen, ob Sie für Ihr Kind **an mindestens einem Tag pro Woche** eine schulische Tagesbetreuung **bis mindestens 16:00 Uhr in Anspruch** nehmen werden.

Wann kommt eine Tagesbetreuung zustande?

Die schulische Tagesbetreuung muss eingerichtet werden, wenn an Ihrer Schule **mindestens 15 Kinder, egal für wie viele Tage und egal für welche Wochentage**, angemeldet werden. Darüber hinaus genügen in Sonderfällen und mit Zustimmung des Schulerhalters (Gemeinden) auch weniger Anmeldungen.

Tagesablauf

Die schulische Tagesbetreuung besteht aus einem gemeinsamen **Mittagstisch, der Lernzeit und der Freizeit**. In der Lernzeit wird Ihr Kind durch Lehrpersonen betreut. Der Mittagstisch und die Freizeitbetreuung können sowohl von Lehrpersonen, als auch Freizeitpädagog/innen bzw. Erzieher/innen abgedeckt werden.

Kinder aus mehreren Klassen werden in Gruppen von maximal 19 Kindern betreut. Eine Beaufsichtigung bei den Hausaufgaben ist vorgesehen. Der Tagesablauf an der Schule sollte auf Empfehlung des Landesschulrates für Tirol so gestaltet sein, dass ab 16:00 Uhr keine Lernzeiten angesetzt sind. Dadurch wird es möglich, **Kinder ab 16:00 Uhr flexibel** abzuholen.

Eine flexible Abholung vor dem am jeweiligen Wochentag festgesetzten Ende der Betreuung ist aber nur möglich, wenn das Kind **persönlich von einem Erziehungsberechtigten** abgeholt wird.



Merkblatt

Besuch von Musikschulen und Vereinen

Das Fernbleiben vom Betreuungsteil ist nach dem Schulunterrichtsgesetz grundsätzlich nur im Falle einer gerechtfertigten Verhinderung oder bei Erlaubnis zum Fernbleiben, welche aus vertretbaren Gründen durch die Schulleitung bzw. durch die Leitung des Betreuungsteiles erteilt werden kann, zulässig. Da eine gute Tagesbetreuung zum sozialen Umfeld der Schüler/innen und Eltern offen ist, ist der regelmäßige Besuch einer Musikschule bzw. eines Sportvereines – im Sinne einer bestmöglichen Flexibilität der schulischen Tagesbetreuung – als vertretbarer Grund im Sinne Schulunterrichtsgesetzes gerechtfertigt.

Kosten

- Für die Lernzeiten fallen Ihrerseits keine Kosten an.
- Die **Kosten für die Betreuung** während des Mittagstisches und der Freizeitbetreuung **setzt der Schulerhalter** (Gemeinde) fest. Empfohlen wird seitens des Landes **ein monatlicher Höchstbetrag von € 35,-**. Dieser Betrag sollte vom Schulerhalter (Gemeinde) – bei Anmeldung nur für einzelne Wochentage – zeitlich gestaffelt werden.
- Zu diesem Betrag kommt noch **ein Verpflegungsbeitrag für das Mittagessen**.

Von der Einhebung des Betreuungs- und Verpflegungsbeitrages kann der Schulerhalter im Hinblick auf Ihre Einkommens-, Vermögens- und Familienverhältnisse ganz oder teilweise absehen.

Die Anmeldungen von Kindern der 4. Stufe Volksschule werden an jene Schule weitergeleitet, die das betreffende Kind im Schuljahr 2013/14 besuchen wird. Die Anmeldungen von Schüler/innen der 8. Stufe werden an jene Schule weitergeleitet, die von den Eltern im Anmeldeformular angeführt wird.

Eine Abmeldung von der schulischen Tagesbetreuung ist nur zu Semester- und Schulschluss möglich. Weitere Informationen finden Sie unter: www.tirol.gv.at/schulische-tagesbetreuung



Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Bildung
Heiligegeiststraße 7-9
6020 Innsbruck

Tel: +43 (0)512 508 2552
Fax: +43 (0)512 508 742555
www.tirol.gv.at/schulische-tagesbetreuung